

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Beteiligt:**Betreff:**

Wiederbesetzung des Schiedsamtsbezirks 7
(Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg)

Beratungsfolge:

03.03.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg beschließt,
als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Nr. 7 **Herrn Uwe Theimann** zu
wählen.

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis: 01.07.10

Kurzfassung

Da die bisher amtierende Schiedsperson ihr Amt niederlegt, wurde der Schiedsamtsbezirk 7 neu ausgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, **Herrn Uwe Theimann** zu wählen, da er auf Grund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für diese Aufgabe geeignet erscheint.

Begründung

Das Gebiet der Stadt Hagen ist in neun Schiedsamtsbezirke eingeteilt. Die bisher amtierende Schiedsperson möchte ihr Amt niederlegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen – Schiedsamtsgesetz – vom 16. Dezember 1992 (GV NW 1993 S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 21.04.2009 (GV. NRW. S. 224) ist für jeden Schiedsamtsbezirk eine Schiedsperson zu bestellen. Nach § 3 Abs. 1 und 3 des Gesetzes wird die Schiedsperson von der zuständigen Bezirksvertretung, hier: Hohenlimburg, für die Dauer von fünf Jahren gewählt, sofern der Schiedsamtsbezirk in dem jeweiligen Stadtbezirk liegt oder nur unwesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Die Grenzen des Schiedsamtsbezirks 7 stimmen im Wesentlichen mit denen des Stadtbezirks Hohenlimburg überein; die Zuständigkeit der Bezirksvertretung ist daher gegeben.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nach Abs. 2 der Bestimmung nicht sein, wer

1. die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
2. unter Betreuung steht.

Nach Abs. 3 soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zudem soll nach Abs. 4 der Bestimmung zur Schiedsperson nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Fraktionen im Rat der Stadt Hagen, die Leitung des Amtsgerichts Hagen und der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Hagen, wurden mit Schreiben vom 15.12.09 gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Neubesetzung des Bezirks 7 zu benennen. Zudem wurde in den Hagener Tageszeitungen darauf hingewiesen, dass interessierte Personen für die Übernahme des Schiedsamtsbezirks 7 (Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg) gesucht werden.

Es liegt folgende Bewerbung vor:

Herr Uwe Theimann
Schlossblick 36, 58119 Hagen
Telefonanschluss und E-Mail Adresse vorhanden
44 Jahre alt
Teilezurichter, Maschinenschlosser, Schweißer, Ausbilder
Mitglied in einem Prüfungsausschuss der SIHK Hagen
Hilfsschöffe Landgericht Hagen

Die Nennung der oben stehenden persönlichen Daten erfolgt mit dem Einverständnis des Bewerbers.

Entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen wurde dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS), Bezirksvereinigung Hagen, mit Schreiben vom 08.02.10 unter Bekanntgabe des Bewerbers Gelegenheit gegeben, zur Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 7 Stellung zu nehmen. Die Bezirksvereinigung Hagen des BDS äußerte in ihrem Schreiben vom 10.02.10 keine Bedenken gegen die Wahl von Herrn Theimann als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Hagen 7.

Die Verwaltung schlägt vor, **Herrn Uwe Theimann** wählen, da er auf Grund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für diese Aufgabe geeignet erscheint.

Es entstehen Kosten in gleicher Höhe wie in den Vorjahren.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

a) Zuschüsse Dritter	0,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	857,90 €
	857,90 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan 1220	Produktgrp. 1220	Aufwandsart 542950 543901	Produkt: 1.12.20.30
----------------------	---------------------	---------------------------------	------------------------

4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	0,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

[REDACTED]

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

30

1